KOSTENBLATT - Salzburg

Die Gesamtkosten einer 24-Stunden-Betreuung:

ORGANISATIONSKOSTEN

Rotes Kreuz & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt	**680 €**	einmalig
Serviceentgelt	**295 €**	monatlich

Für zwei betreuungsbedürftige Personen im gemeinsamen Haushalt erhöht sich das einmalige Vermittlungsentgelt um 155 € und das monatliche Serviceentgelt um 50 €.

Das Vermittlungsentgelt ist unabhängig von der Anzahl der vermittelten Betreuungspersonen. Daher entstehen auch bei mehrfacher Vermittlung keine Zusatzkosten!

HONORARE

der Betreuungspersonen

105 € bis 120 € pro 24 Std. bei einer betreuungsbedürftigen Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar um 15 € bis 50 € pro 24 Std.

Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird das doppelte Honorar verrechnet.

FAHRTKOSTEN

der Betreuungspersonen

Die Fahrtkosten werden anhand der Strecke zwischen dem Heimatort der Betreuungspersonen und dem Betreuungsort berechnet. Die durchschnittlichen Fahrtkosten im Bundesland Salzburg betragen 500 € pro Monat.

KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber:in einer 24-Std. Betreuung stellt für die Betreuungspersonen eine angemessene Unterkunft und Verpflegung bereit und übernimmt die entsprechenden Kosten.

KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person:

Honorar der Betreuungspersonen 110 € pro 24 Std.	3.300 €
Fahrtkosten (Richtwert)	500 €
Serviceentgelt AIW & Rotes Kreuz	295 €
GESAMTKOSTEN	**4.095 €**
abzüglich Förderung	- 800 €
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 5	- 1.206,90 €
GESAMTKOSTEN nach Abzügen	**2.088,10 €**
+ Kost und Logis	

Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot!

FÖRDERUNG der 24-Std. BETREUUNG

des Sozialministeriumservices

800 € monatlich bei zwei selbstständigen Personenbetreuer:innen

Voraussetzungen:

a) Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG

b) Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung

c) Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3

d) Ausbildungsnachweise der Betreuungspersonen

Es gilt eine Einkommensgrenze.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung!

KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Std. Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für das Rote Kreuz und AIW.

Für pflegende Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person betreuen und z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung, mit der eine Kurzzeitbetreuung finanziert werden kann.

Alle hier angeführten Aufwendungen für die 24-Std. Betreuung sind als „außergewöhnliche Belastung" steuerlich absetzbar.

24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE
Eine Kooperation von AIW und ROTEM KREUZ Salzburg

AIW GmbH, Marktstr. 9, 4813 Altmünster
AIW k.s., Šustekova 49, 85104 Bratislava
Österreichisches ROTES KREUZ, Landesverband Salzburg
Sterneckstrasse 32, 5020 Salzburg

Kostenlose Hotline

0800 222 800

Mo - Do 8 - 16 h
Fr 8 - 15 h
E-mail info@aiw.at
Web www.aiw.at

Stand: Oktober 2026
Preisänderungen vorbehalten